

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsbüro  
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Gemischte  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 95.

Sonnabend, 25. April 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Kennzettel für die Nummer des Aufgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Reklamationsrecht und Verzug von Rauter & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Reklamation verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft findet sich veranlaßt, daß von ihr bereits früher durch öffentliche Bekanntmachung vom 20. Juni 1884 (Nr. 75 des Riesaer Amtsblattes vom Jahre 1884) ausgesprochene Verbot des Zigarettenrauchens und des Rauchens aus offenen Pfeifen in Waldungen hiermit in Erinnerung zu bringen mit dem Bemerkten, daß auch das Wegwerfen von Zigarettenresten, das Auskippen von Pfeifen, in gleicher das Anzünden und das Wegwerfen von Bürde hölzern und Bürde schwamm in Waldungen außerhalb des öffentlichen Jägerstraßen hiermit ausdrücklich verboten und an den Zuwidderhandelnden mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden wird.

Das Rauchen aus geschlossenen Pfeifen bleibt bis auf weiteres gestattet.

Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 309 des Reichsstrafgesetzbuchs derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit einen Waldbrand oder einen Brand von Feldfrüchten herbeiführt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft wird und daß es nach § 368,6 desselben Gesetzbuchs bei Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen verboten ist, an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden Feuer anzuzünden.

Großenhain, am 24. April 1908.

1199 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Otto Schneider in Riesa, Hauptstraße 3 wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 11. Januar 1908 angenommene Zwangsvorvergleich durch rechtsträchtigen Beschluss vom gleichen Tage bestätigt worden ist.

Riesa, den 24. April 1908.

Königliches Amtsgericht.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie am Kommunikationswege von Niendorf nach Glauchau liegt bei den Postämtern in Kamenz und Riesa vom 27. April ab 4 Wochen auf.

Dresden-U., 28. April 1908.

Kaiserliche Oberpostdirektion.

In der Turnhalle am Albertplatz findet  
Sonnabend, den 26. und Montag, den 27. April 1908

eine

## Ausstellung

von Lehrlingsarbeiten (Gefallenstücken) in Verbindung mit der Ausstellung der hierigen gewerblichen Fortbildungsschule statt.

Die Ausstellung wird Sonntag Vormittag 11 Uhr eröffnet. Die Obermeister der Innungen und die Meister der ausstellenden Lehrlinge werden erachtet, bei der Eröffnung zugegen zu sein.

Die Ausstellung ist geöffnet

am Sonntag von vormittag 11 Uhr bis nachmittags 6 Uhr und  
am Montag von vormittag 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.

Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Die Ausstellung beweist, ein übersichtliches Bild der gewerblichen Lernarbeit zu bieten und das Interesse für das Handwerk zu heben.

Der Rat lädt die Einwohnerchaft Riesas und deren Umgebung zu recht zahlreichem Besuch der Ausstellung hiermit ein.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. April 1908.

Der erste diesjährige Jahrmarkt findet am 26., 27. und 28. April statt; er beginnt am 26. April mittags 12 Uhr und endigt am 28. April mittags 12 Uhr.

Das Auspacken, Auslegen und Verkaufen von Waren ist am Sonntag, den 26. April nur von 12 Uhr mittags bis 10 Uhr abends gestattet. Am 27. April — Montag — ist der Verkauf von Waren ebenfalls nur bis 10 Uhr abends gültig. Es sind hiernach alle Buden und Verkaufsstände zu schließen:

am 26. und 27. April abends um 10 Uhr,

am 28. April mittags um 12 Uhr.

Das Aufbauen von Buden soll am 26. April von vormittags 1/2, 11 Uhr an gestattet sein.

Das Städtegeld haben die Marktmeieranten bis Montag mittag in der Stadtkaufexpedition zu entrichten. Wer Montag mittag ohne Quittung über das bezahlte Städtegeld betroffen wird, wird wegen Übertreibung mit dem fünffachen Betrage des Städtegeldes bestraft — § 11 der Marktordnung. — Karussell- und Schaubudenbesitzer entrichten das Städtegeld am Montag nachmittag an den Marktausschuß — § 12 der Marktordnung —.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 25. April 1908.

—\* Morgen Sonntag spielt bei günstigem Wetter das Trompetenkorps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 von 11<sup>30</sup> bis 12<sup>30</sup> Uhr mittags Platzmusik auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz nach folgendem Programm: 1. Doppel-Schangen-Sturm-Marsch von G. Bieffe. 2. Ouverture g Op. „Die Belagerung von Korinth“ von G. Rossini. 3. Im laufender Nacht. Walzer von C. W. Lehrer. 4. Le réveil du lion von A. Ronisti. 5. Fantasie a. b. Op. „Die Hugenotten“ von G. Meyerbeer.

Dem Vernehmen nach wird Herr Bürgermeister Dr. Dehne voraussichtlich Ende Mai aus seinem bisherigen Amte scheiden. Die Ausschreibung der Bürgermeisterstelle soll in den nächsten Tagen erfolgen.

— In der gestern abend stattgehabten Generalversammlung des Hausbewertervereins gelangte zunächst der umfangreich aufgearbeitete Jahresbericht, in dem eine erstaunliche Tätigkeit des Vereins festgestellt wurde, zum Vortrag und zur Genehmigung. Der Kostenbericht, der einen Vermögensbestand von M. 2173 24 nachwies, wurde für richtig erkannt und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Die ordnungsgemäß ausseidenden Vorstandsmitglieder gaben ein diesbez. Rundschreiben erlassen, auf grober Un-

wurden sämtlich wiedergewählt. Nach Erledigung einiger

kleiner interner Angelegenheiten wurde sodann noch beschlossen, bei dem städtischen Kollegium dahin vorstellig zu werden, daß der „Kronengarten“ wieder für das Publikum zugängig gemacht bzw. in öffentliche Anlagen umgewandelt wird und event. nur ein Teil der Privatbenutzung vorbehalten bleibt. Weiter wurde noch festgestellt, daß die von einem dem Vereine nicht angehörigen Hausbewerter an seine Meter gegebene Mitteilung: der Hausbewerterverein habe eine Mitglieder infolge der vielfach erhöhten Sinten und sonstigen Unlusten zu Wissenspeicherungen veranlaßt und so ein diesbez. Rundschreiben erlassen, auf grober Un-

Das gute Riebeck-Bier.